

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN (1/1)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und

zweireihige, freiwachsende Hecken (Eingrünung) -Maßnahme **E2** (textliche Festsetzungen 1.6.2)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE (1/1)

Höhenlinien

— 3677 Flurgrenze mit Flurnummer

Maßnahmenbeschreibung

" → Bemaßung

Amtlich biotopkartierte Fläche mit Kennzahl (nachrichtlich übernommen)

Maststation mit Schutzzone 5 m (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen)

Mittelspannungsfreileitung (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen) inkl. Schutzzone (8 m)

möglicher Trafostandort

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Allgemeine Projektdaten

Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Leistung von ca. 2,6 MWp auf einer ca. 7,3 ha großen Fläche auf der Flurstücksnummer 650 TF, Gemarkung Hofdorf, Gemeinde Mengkofen.

Standort

Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Teil Mengkofens bzw. westlich des Gemeindeteils Hofdorf. Der Geltungsbereich befindet sich auf der Flurnummer 650, Gemarkung Hofdorf. Der Geltungsbereich wird im Norden und Süden von landwirtschaftlichen Zuwegungen umgeben. Daraufhin folgen landwirtschaftliche Flächen. Im Osten und Westen grenzen direkt an den Geltungsbereich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Gehölzstrukturen. Die nächstgelegene Waldfläche befindet sich im Nordosten zum Geltungsbereich.

Die Hauptvorbelastung des gewählten Areals beststeht durch die von Ost nach West verlaufende Mittelspannungsfreileitung.

Der Geltungsbereich befindet sich in etwa 3 km westlicher Entfernung vom Ortszentrum der Gemeinde Mengkofen. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich etwa 120 m südöstlich des beplanten Areals.

Die Erschließung der Fläche erfolgt durch die bestehenden landwirtschaftlichen Zufahrten. Diese schließen an die Gemeindestraße an, welche anschließend an die St 2328 anbindet. Das Flurstück selbst wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

Allgemeines

Auf der Sonderbaufläche für Photovoltaik soll entsprechend den allgemeinen Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans innerhalb der Baugrenzen eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden. Vorgesehen sind senkrecht aufgeständerte Modulreihen sowie eine feste Aufständerung mit Modultischen auf Schraubbzw. Rammfundamente. Die maximale Modulhöhe beträgt 2,90 m (gemessen ab natürlicher Geländeoberkante), die Ausrichtung erfolgt nach Ost-West. Die Fläche des Baufeldes wird weiterhin als Ackerfläche genutzt (Agri-Photovoltaikanlage). Die Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pflughorizontes verlegt.

- Bauherr: Linbrunner Verwaltungs-GmbH, Pfarrer-Gabler-Str. 14, 84152 Mengkofen / Hofdorf
- Flächeneigentümer: Caroline Linbrunner, Pfarrer-Gabler-Str. 14, 84152 Mengkofen / Hofdorf
- Die Einspeisemöglichkeit in das öffentliche Stromnetz befindet sich derzeit in Abklärung. - Die Zufahrten sind über die nördlich und südlich angrenzenden Wirtschaftswege geplant.
- Eine Anbindung an die Gemeindestraße, welche an die St 2328 anschließt, ist gegeben. - Die weitere Gestaltung der Frei- und Ausgleichsfläche sowie weitere Einzelheiten werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt und können diesem entnommen

Die grünordnerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens nach einer Vegetationsperiode nach Herstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlage zu realisieren. Der Abschluss der Maßnahmen ist dem Landratsamt Dingolfing-Landau zur Abnahme anzuzeigen.

Ackernutzung im Bereich der Photovoltaikanlage

E1: Im Geltungsbereich wird die landwirtschaftliche Nutzung fortgeführt.

Heckenpflanzung

E2: Zur Eingrünung der Anlage sind 2-reihige Hecken zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt 1,0 x 1,5 m. Es sind mind. 3-5 Stück einer Art aus der unten aufgeführten Pflanzliste zu pflanzen. Es sind mind. 5 verschiedene Arten aus der unten aufgeführten Pflanzliste zu verwenden (heimische Pflanzen des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"). Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Pflanzung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Nach Anwuchserfolg verpflichtet sich der Betreiber die Schutzmaßnahmen zu entfernen.

Die Pflanzung ist spätestens in der Pflanzperiode nach Errichtung der Anlage fertigzustellen. Ein abschnittsweise "auf-den-Stock-setzen" ist zulässig, soweit weiterhin der gesamte Bestand erkennbar ist und verschiedene Altersstrukturen der Hecke erhalten bleiben. Es sind vorrangig Einzelstammentnahme und schonende Pflegeschnitte vorzunehmen. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist im Bereich der Heckenpflanzung zu verzichten.

Pflanzqualität:

Sträucher: v. Str., min. 3-5 Triebe, 50 - 100 cm

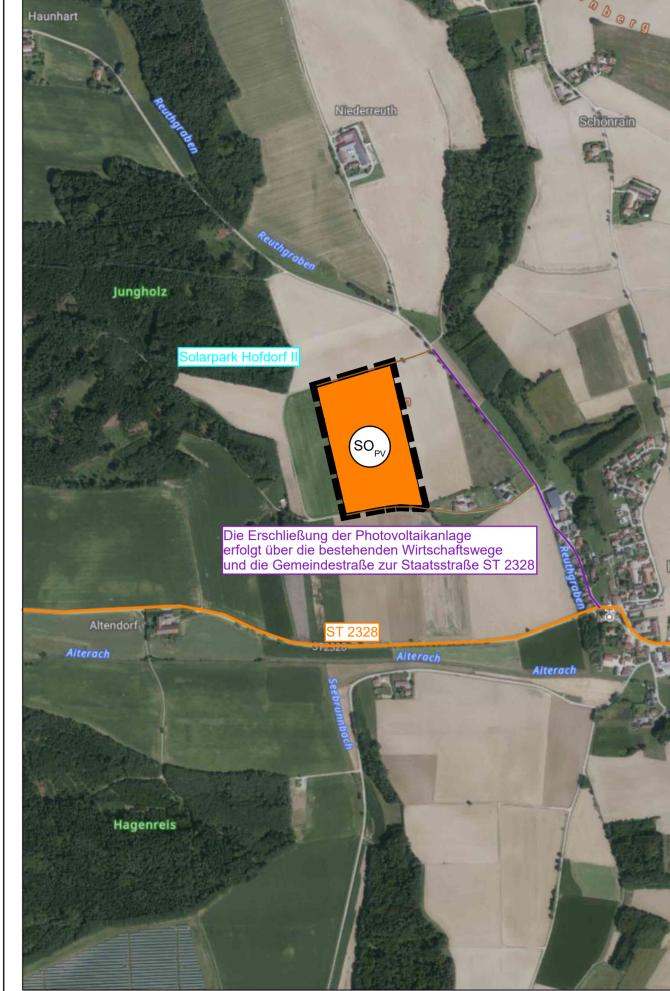
Pfaffenhütchen Euonymus europaeus Schlehe Prunus spinosa Hunds-Rose Rosa canina Gemeine Hasel Corylus avellana Gewöhnlicher Liguster Ligustrum vulgare Rote Heckenkirsche Lonicera xylosteum Rhamnus catharticus Kreuzdorn Schwarzer Holunder Sambucus nigra Berberitze Berberis vulgaris Roter Hartriegel Cornus saguinea Echter Kreuzdorn Rhamnus catharticus Wolliger Schneeball Viburnum lantana Gewöhnlicher Schneeball Viburnum opulus

Pflege: Es sind keine Pflege- und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwüchse und invasive Arten sind durch Ausmähen zu entfernen. Es ist auch sicher zu stellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z. B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeitfläche.

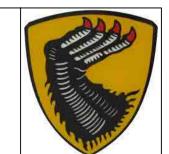
Ausgleichsmaßnahme

Der Ausgleich erfolgt über die Umsetzung der Maßnahme E2.

LUFTBILD MIT ERSCHLIESSUNG (M: 1/10.000)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Hofdorf II"



21.10.2025

Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorentwurf

Gemeinde:

Mengkofen

Landkreis:

Dingolfing-Landau Niederbayern Regierungsbezirk:



Übersichtsplan 1:25.000

Planverfasser:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. <u>Untergrund:</u>

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen. Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden. Koordinaten- & Höhensystem:

Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN) Urheberrecht: Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



Projektleitung: Martin Ribesmeie

1:1.000 L2402012

Projekt: L2402012_Solarpark_Hofdorf_II_Mengkofen Datei: VEP_Solarpark_Hofdorf_II_Mengkofen_TO

 $H/B = 594 / 970 (0.58m^2)$